



Ausfüllhinweise für das Antragsformular (Muster 1)

Vorbemerkungen

Diese Ausfüllhinweise sollen Unterstützung und Orientierungshilfe für Sie als Zuwendungsempfänger sein. Häufig gestellte Fragen erübrigen sich häufig bereits, wenn die Ausfüllhinweise sorgfältig beachtet werden.

Die Ausfüllhinweise haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollen jedoch regelmäßig aktualisiert werden, wie auch die Muster. Bei Fragen, Anmerkungen oder Kritik freuen wir uns über eine Rückmeldung, die Sie bitte an Ihre zuständigen Sachbearbeiter*innen richten.

Leider erreichten uns in der Verwaltungspraxis häufig Antragsmuster in unterschiedlicher Form. Teilweise sind sie veraltet oder stammen vom falschen Fördergeber. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung zum Download zur Verfügung gestellten Muster zu nutzen sind. Sollte es Probleme mit dem Download geben, wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner*innen auf unserer Homepage im Fachbereich Förderung.



Prüfen Sie bitte regelmäßig, ob die Ausfüllhinweise oder auch die Muster auf dem neuesten Stand sind.

[Förderung kommunaler Straßenbau und Nahmobilität | Bezirksregierung Detmold](#)

Das jeweilige Muster sowie alle notwendigen Unterlagen sind in digitaler Form an das Funktionspostfach post25@brdt.nrw.de einzureichen. Für die Antragstellung besteht kein Schriftformerfordernis.

Inhaltsverzeichnis

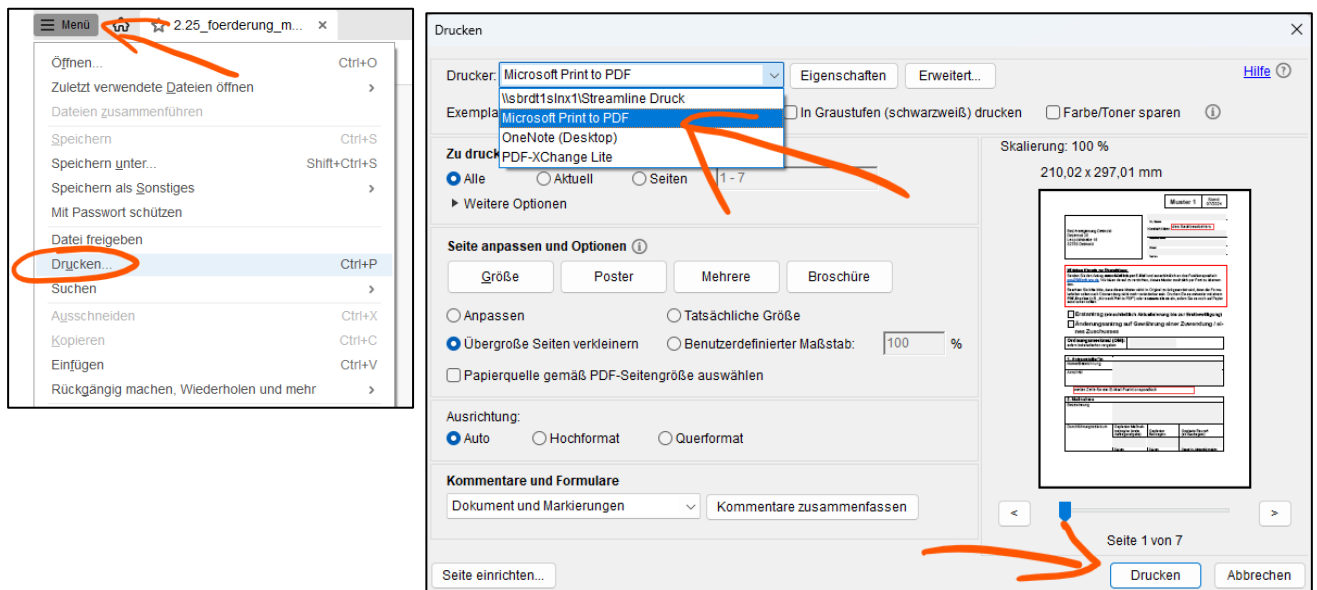
ALLGEMEINE HINWEISE	2
AUSFÜLLHINWEISE FÜR DAS ANTRAGSFORMULAR (MUSTER 1)	3
SEITE 1 – ALLGEMEIN	3
SEITE 1 - ZIFFER 1 (ANTRAGSTELLER*IN)	3
SEITE 1 - ZIFFER 2 (MAßNAHME).....	3
SEITE 2 - ZIFFER 3 (STATISTISCHE DATEN)	4
SEITE 2 - ZIFFER 4 (FINANZIERUNGSPLAN)	5
SEITE 3 - ZIFFER 5 (BEANTRAGTE FÖRDERUNG).....	6
SEITE 3 - ZIFFER 6 (BEGRÜNDUNG / ERLÄUTERUNGSBERICHT).....	6
SEITE 4 - ZIFFER 7 (HAUSHALTERISCHE ERKLÄRUNGEN)	8
SEITE 4 - ZIFFER 8 (WEITERE ERKLÄRUNGEN)	8
SEITE 5 - ZIFFER 9 (ANLAGEN).....	8
SEITE 6 - ZIFFER 10 (ERGEBNIS DER ANTRAGSPRÜFUNG).....	8

Allgemeine Hinweise

Das Muster 1 wird als bearbeitbare PDF zum Download zur Verfügung gestellt. Der eingereichte Antrag darf nicht mehr bearbeitbar sein und muss vorab von Ihnen in eine nicht veränderbare PDF konvertiert werden.

Dies können Sie erreichen, in dem Sie den ausgefüllten Antrag z. B.

- ausdrucken und wieder einscannen
- mit einem PDF-Drucker das Dokument erneut drucken (z.B. mit *Microsoft Print to PDF*, das jedem Windows-System zur Verfügung steht):



In diesen Ausfüllhinweisen werden die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau und Förderrichtlinien Nahmobilität mit „FöRi-kom-Stra“ und „FöRi-Nah“ abgekürzt.

Hinweis: Anträge für das „Sonderprogramm Stand und Land“ oder nach der „Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege“ gehören inhaltlich zur FöR-Nah.

Ausfüllhinweise für das Antragsformular (Muster 1)

Seite 1 – Allgemein

Achten Sie beim Kopfbogen darauf, dass die jeweils zuständige Bezirksregierung aufgeführt ist. Sollte das nicht der Fall sein, laden Sie sich das korrekte Muster von der Homepage Ihrer zuständigen Bezirksregierung herunter.

Tragen Sie die **Kontaktdaten** Ihres Sachbearbeiters / Ihrer Sachbearbeiterin ein.

Setzen Sie Ihr Häkchen beim **Erstantrag**, sofern noch kein 1. Zuwendungsbescheid erlassen wurde. Sofern dieser bereits vorliegt, setzen Sie das Häkchen bei **Änderungsantrag**.

- Ein Änderungsantrag soll insbesondere dann gestellt werden, wenn finanzielle oder planerische Änderungen gegenüber der Erstabewilligung angezeigt werden sollen (siehe auch Ziffer 5 ANBest-G).

Das **Ordnungsmerkmal** wird durch die Bezirksregierung nach Eingang der Anmeldung/des Erstantrages generiert und Ihnen anschließend durch die zuständige Sachbearbeiterin/ den zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt. Dieses tragen Sie dann bitte in das vorgesehene Feld ein.

Seite 1 - Ziffer 1 (Antragsteller*in)

Bezeichnung und Anschrift (keine Postfachadresse) der Antragstellerin/ des Antragstellers. Die Angabe des E-Mail-Funktionspostfaches dient der elektronischen Zustellung von Bescheiden.

Seite 1 - Ziffer 2 (Maßnahme)

Bezeichnung der **Maßnahme** anlehnend an die Fördergegenstände der geltenden FÖRi-kom-Stra oder FÖRi-Nah:

- Bezeichnung der betroffenen Straße oder Kreuzung mit Angabe Bauanfang/-ende
- und Angabe des Stadtteils (im Falle einer Antragstellung durch einen Kreis mit Angabe der Belegenheitsgemeinde¹)

Beispiel FÖRi-kom-Stra (Antragsteller ist ein Kreis):

Radverkehrsgerechter Ausbau und grundlegende Erneuerung der Kreisstraße XY von Hauptstraße bis Bahnhofstraße in Stadt Z.

Beispiel FÖRi-Nah (Antragstellerin ist eine kreisangehörige Stadt):

Errichtung einer Fahrradstraße auf dem Liese-Maier-Weg zw. der Kreuzung XY und des Schulzentrums im Stadtteil A.

Angabe des geplanten **Durchführungszeitraumes** mit Angaben zum

- Maßnahmenbeginn (ab Auftragsvergabe) über drop-down
- geplanten Baubeginn – über drop-down
- zeitlichen Ablauf – geplante Dauer der Baumaßnahme

¹ Belegenheitsgemeinde ist die Kommune, in der die Maßnahme überwiegend umgesetzt wird.

Beachten Sie bei der geplanten Dauer der Maßnahme, dass bei Förderungen nach dem Sonderprogramm Stadt und Land (S&L) die Durchführungszeit nicht über den 31.12.2028 hinausgehen darf. Sprich: Die Bauarbeiten müssen bis zum 31.12.2028 final abgeschlossen sein.

Seite 2 - Ziffer 3 (Statistische Daten)

Angabe der **Baulänge** der geplanten Fördermaßnahme in Metern wie folgt:

Erläuterung zur Angabe der Baulänge sowie des Radverkehrsanteils	
	Baulänge [m]
Radschutzstreifen (RRS) (im Einrichtungsverkehr)	Je Fahrtrichtung z.B. bei 100m beidseitiger Anlage = 200m Baulänge
Radfahrstreifen (RFS) (im Einrichtungsverkehr)	Je Fahrtrichtung z.B. bei 100m beidseitiger Anlage = 200m Baulänge
Radwege im Einrichtungsverkehr (RW) (mit und ohne Benutzungspflicht)	Je Seite z.B. bei 100m beidseitiger Anlage = 200m Baulänge
Radwege im Zweirichtungsverkehr (RW) (i.d.R. einseitig mit und ohne Benutzungspflicht)	Je Seite z.B. bei 100m einseitiger Anlage = 100m Baulänge (wenn der Radweg Zweirichtungsverkehr aufnimmt)
Gemeinsame G-R-Wege (GRW) (ein- oder zweiseitig Radverkehr im Einrichtungsverkehr)	Je Seite z.B. bei 100m einseitiger Anlage = 100m Baulänge bei 100m beidseitiger Anlage = 200m Baulänge
Gemeinsame G-R-Wege (GRW) (i.d.R. einseitig Radverkehr im Zweirichtungsverkehr)	Je Seite z.B. bei 100m einseitiger Anlage = 100m Baulänge (Radweg Zweirichtungsverkehr aufnimmt)

Die darauf folgende Tabelle mit Angaben der Radweglänge ist aufgrund der Erfassung statistischer Daten durch das Ministerium neu hinzugefügt worden und in jedem Fall auszufüllen, unabhängig der Förderung nach FöRi-kom-Stra und FöRi-Nah. Sofern kein Radweg geplant wird beträgt die Gesamtlänge des Radweges 0,00 m.

Bezeichnung gemäß Muster	Hinweise
Neuanlage eines selbstständig geführten Radweges	Baulich abgetrennte Radwege, Fahrradstraßen, Rad-schnellverbindungen, Radvorrangrouten, Rad-Pendler-Routen
Neuanlage eines straßenbegleitenden Geh-/ Radweges (i.d.R. einseitig mit und ohne Benutzungspflicht)	Gemeinsam geführte Geh- und Radwege an z.B. Land- oder Kreisstraßen
Einbeziehung anderer Straßen und Wege, sofern diese für die dauerhafte Radverkehrsführung ausgebaut werden	z.B. Landwirtschaftlich genutzte Wege, die als Radweg umgewidmet werden und dementsprechend baulich angepasst werden müssen
grundhafte Sanierung und Ausbau bereits vorhandener Geh- und Radwegeverbindungen	Erneuerung der maßgebenden Bestandteile der Verkehrsanlage ohne sonstige geometrische Veränderungen Das bedeutet: Erneuerung der Deckschicht und mindestens Teile der Bindeschicht bereits vorhandener Geh- und Radwegeverbindungen
Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen	Markierte Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf Gemeinde-, Kreis- und sonstigen Straßen
Radweganteil an Gesamtmaßnahmen	Prozentualer Anteil der Gesamtkosten, welcher für den Bau von Radwegen eingeplant wird. Beispielsweise 20 % Markierung Radfahrstreifen (Rest 80 % Kosten für Fahrbahnsanierung gem. FöRi-kom-Stra) ODER 100 % Radweg bei Neubau Rad-Pendler-Route

Bezeichnung gemäß Muster	Hinweise
Anzahl neu geschaffener Fahrradstellplätze	Hier ist die Gesamtzahl der Abstellmöglichkeiten anzugeben. Diese muss nicht zwingend der Anzahl der Bügel entsprechen. Ist idealerweise mit der Planung vorgesehen, einen Fahrradbügel zweifach zu belegen (Wirtschaftlichkeit), so wären bei der Anlagen von 20 Bügeln 40 Abstellplätze geschaffen.

Seite 2 - Ziffer 4 (Finanzierungsplan)

Im **Finanzierungsplan** werden die (Bau-) Kosten sowie zuwendungsfähige Gesamtsoten einschl. des Eigenanteils abgebildet. Grundlage sind die Muster 2.1 bis 2.4, in dem die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt wurden. **Es wird daher empfohlen, dass zuerst das jeweilige Muster 2 ausgefüllt wird, bevor diese Daten in Ziffer 4 des Muster 1 übertragen werden.**

Die Beträge sind kaufmännisch auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.

4.1	Hier sind die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschl. nicht zuwendungsfähiger Kosten einzutragen. Sie setzen sich aus den Bau- bzw. Maßnahme-, und Grunderwerbskosten sowie der Planungskostenpauschale zusammen. Übertrag aus: • Muster 2.1 → Nr. 5 • Muster 2.2 → Nr. 6 • Muster 2.3 → Nr. 1 • Muster 2.4 → Nr. 2
4.2	Hier sind die grundsätzlich zuwendungsfähigen Kosten einzutragen. Übertrag aus: • Muster 2.1 → Nr. 3.1 • Muster 2.2 → Nr. 4.1 • Muster 2.3 → Nr. 1.4 • Muster 2.4 → Nr. 6.1
4.3	Tragen Sie hier bitte Leistungen Dritter ein Übertrag aus: • Muster 2.1 → Nr. 3.2 • Muster 2.2 → Nr. 4.2 • Muster 2.3 → (entfällt) • Muster 2.4 → Nr. 4.2
4.4	Hier sind die zuwendungsfähigen Kosten einzutragen. Übertrag aus • Muster 2.1 → Nr. 6 • Muster 2.2 → Nr. 7 • Muster 2.3 → Nr. 1.6 • Muster 2.4 → Nr. 7

4.5	Die beantragte Förderung errechnet sich aus den zuwendungsfähigen Kosten nach 4.4 x Förderquote gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau, Nahmobilität und Sonderprogramm Stadt & Land. Den aktuellen Fördersatz entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Fördertableau bzw. -katalog, welchen Sie auf der Homepage des MUNV finden können. Nahmobilität umwelt.nrw.de Förderung des kommunalen Straßenbaus umwelt.nrw.de Bitte beachten Sie hier die Rundung auf volle 100 Euro (kaufmännisch auf- oder abrunden). Beachten Sie bitte auch, dass der Fördersatz im Jahr der Bewilligung gegebenenfalls noch verändert werden kann.
4.6	Hier sind sonstige beantragte oder bereits bewilligte Förderungen (ohne 4.5) sonstiger Fördergeber aufzuführen. Beispielsweise die Förderungen zum Bau von Bushaltestellen durch einen Zweckverbände.
4.7	Der Eigenanteil beinhaltet die Kosten, die nicht durch Förderungen und Leistungen Dritter durch den Antragsteller/ die Antragstellerin geleistet werden müssen. 4.7 entspricht somit 4.1 minus 4.5 minus 4.6 Aufzugliedern ist der Eigenanteil in zweckgebundene Spenden, finanzielle Beteiligung anderer Kommunen und der Eigenanteil des Antragstellers/ der Antragstellerin.

Seite 3 - Ziffer 5 (beantragte Förderung)

In der linken Spalte wählen Sie bitte per drop-down die entsprechende **Förderrichtlinie** aus:

5. Beantragte Förderung
Zuwendungsbereich
Förderrichtlinie
Bitte auswählen
Bitte auswählen
Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi KomStra)
Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi Nah)
Förderrichtlinien Nahmobilität / Sonderprogramm Stadt und Land (S&L)
VV Radschnellwege

In der rechten Spalte tragen Sie die berechnete **Zuwendung** aus Ziffer 4.5 ein. Der Betrag aus Ziffer 5 muss also dem Betrag der Ziffer 4.5 entsprechen.

Bitte beachten Sie die Rundung auf volle 100 Euro (kaufmännisch auf- oder abrunden).

Seite 3 - Ziffer 6 (Begründung / Erläuterungsbericht)

Im ersten Abschnitt, Nr. 6.1, sind **Erläuterungen** zum Vorhaben aufzuführen. Sofern den Antragsunterlagen ein gesonderter Erläuterungsbericht beigelegt wird, der die in Bezug auf die hier zu machenden Angaben enthält, ist es ausreichend, auf diesen zu verweisen.

Nachfolgende Tabelle soll als Orientierungshilfe für die Erstellung der Begründung dienen:

FöRi-kom-Stra	FöRi-Nah
Förderzugang / Herleitung der Maßnahme	
Straßenklassifizierung	Bestandteil des konzeptionellen Zielnetzes Radnetz OWL?
Herleitung der Straßenkategorie z.B. nach RIN	Bestandteil des konzeptionellen Zielnetzes Radnetz Kreis?
Erläuterung der Verbindungsfunktion	Bestandteil des konzeptionellen Zielnetzes Radnetz Kommune?
	Heutiges oder Zielnetz Radverkehrsnetz NRW (rot-weiße Radwegbeschilderung)

FöRi-kom-Stra und FöRi-Nah
Kann die Maßnahme aus einem Konzept hergeleitet werden?
Ertüchtigung, Sanierung, Um-/Ausbau: Beschreibung (Mängel) der Bestandssituation
Mängel Straßenbau / Ingenieurbau
Mängel Querschnitt
Mängel RV-Führung
Mängel Verkehrssicherheit
Mängel Verkehrsfluss / Leistungsfähigkeit
Mängel Immissionsschutz
Neubau:
Nachweis der verkehrlichen Notwendigkeit und Wirkung
Welches Ziel wird mit dem Neubau verfolgt? Ausführliche Beschreibung nach oben genannten Kriterien notwendig.
Beschreibung der Planung
Herleitung von Querschnitt und Bauklasse aus dem techn. Regelwerk
Auflistung der Maßnahmen, die zur Erreichung der Barrierefreiheit geplant sind, ggf. Beschreibung, inwieweit die Planung die Mängel (s.o.) beseitigt
ggf. planerische Begründung/Abwägung, wenn eine Vorgabe aus den technischen Regelwerken nicht eingehalten werden kann
Stand der Planung / der Bewilligungsreife
Stand der Planung (HOAI Leistungsphase)
zugeordneter Stand der Kosten (Schätzung, Berechnung, Anschlag,...)
Erforderlichkeit / ggf. Stand Baurecht
Ergebnisse der Abstimmung mit Dritten / Baulastträgern (z.B. Str.NRW, DB)
Ergebnisse der Abstimmung mit Leitungsträgern
Ergebnisse der Abstimmung mit ÖPNV-Unternehmen
Ergebnisse der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde
Ergebnisse der Abstimmung mit den Natur- und Wasserbehörden
Ergebnisse der Abstimmung zur Barrierefreiheit
Ergebnisse der Abstimmung mit Trägern des Brandschutzes
Ergebnisse der Abstimmung mit Trägern der Rettungsdienste
Erforderlichkeit / ggf. Stand der kommunalpolitischen Beratung
Erforderlichkeit / ggf. Stand des Grunderwerbs
Beitragspflicht nach KAG oder Bau GB
Zeitplan (Meilensteine)
Vergabeverfahren
Start der Baumaßnahme
Dauer der Baumaßnahme
Verkehrsfreigabe

Im zweiten Abschnitt, Nr. 6.2, sind Gründe zur Notwendigkeit der Förderung aufzuführen. Auch hier kann u.U. auf den Erläuterungsbericht verwiesen werden.

Seite 4 - Ziffer 7 (Haushalterische Erklärungen)

In diesem Abschnitt sind von der Antragstellerin/ dem Antragsteller Angaben zum **kommunalen Haushalt** und dem benötigten Eigenanteil zu tätigen.

Seite 4 - Ziffer 8 (weitere Erklärungen)

In diesem Abschnitt wird die Antragstellerin/ der Antragsteller darüber informiert, welche **Erklärungen** zum Finanzierungsantrags vorliegen müssen.

Seite 5 - Ziffer 9 (Anlagen)

Hier werden alle erforderlichen und weitere **Antragsunterlagen** zum Förderantrag aufgeführt. Pflichtanlagen sind bereits gekennzeichnet. Kreuzen Sie alle weiteren dem Antrag beigefügten Anlagen an.

Seite 6 - Ziffer 10 (Ergebnis der Antragsprüfung)

Dieser Abschnitt ist von der Bewilligungsbehörde nach Prüfung der Antragsunterlagen auszufüllen.